



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Theater- und Orchesterlandschaft sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die vielfältige Theater- und Orchesterlandschaft des Landes prägt mit ihrer künstlerischen Qualität und ihrer kulturellen Bedeutung maßgeblich die Identität des Landes. Die fünfjährigen Theaterverträge sind ein gutes und erprobtes Mittel, um den Trägern und den Theatern und Orchestern für die nächsten Jahre Planungssicherheit zu geben.

Die Landesregierung wird gebeten,

im Dreiklang Staatskanzlei, Finanzministerium und Träger der Theater- und Orchester des Landes im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 deren aktuelle Bedarfe und finanziellen Herausforderungen, die sich aus den Tarif- und Inflationsentwicklungen der letzten Jahre ergeben, abzubilden.

Begründung

Die fünfjährigen Theaterverträge dienen der langfristigen Planungs- und Finanzierungssicherheit. Sie haben sich bewährt. Ein wichtiges Element der Theaterverträge stellt die in den Planungen bereits vorgesehene Dynamisierung dar, die ebenso weiterhin zur Anwendung kommen muss.

Darüber hinaus begrüßt das Land seit Jahren die Abschaffung der Haustarifverträge bei den Theatern und Orchestern im Land. Daraus wiederum ergibt sich die Notwendigkeit der Umsetzung der Mindestgagen an den jeweiligen Häusern.

Die Auffassung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur, der in seiner Sitzung am 26.05.2023 die Landesregierung gebeten hat, die finanziellen Mehrbedarfe der Kulturstiftungen bereits in den Haushaltsaufstellungen zu bedenken, bestätigt die antragstellende Fraktion in der Auffassung, gleiches für die Theater und Orchester zu beschließen.

Eva von Angern

Fraktionsvorsitz